

## **Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft, Wien, am 28. April 2015**

Im Zusammenhang mit dem von uns gemäß § 109 Abs. 1 AktG am heutigen Tage gestellten Verlangen, die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung zu ergänzen, sowie im Zusammenhang mit den nach § 110 AktG erstatteten Beschlussvorschlägen zu den bereits angekündigten Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung, schlagen wir der 28. ordentlichen Hauptversammlung folgende Beschlussfassungen vor:

### **Zu Punkt 7. der am 31. März 2015 von CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft veröffentlichten Tagesordnung "Beschlussfassung über die Erweiterung des Aufsichtsrates".**

Zu diesem Tagesordnungspunkt schlägt die Aktionärin O1 Group Limited vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

#### **Beschluss:**

*„Die Anzahl der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder wird von derzeit sechs auf zukünftig acht erhöht.“*

#### **Begründung:**

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung setzt sich der Aufsichtsrat aus mindestens drei und höchstens zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen. Zum Zeitpunkt der 27. ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2014 bzw. nach Abhaltung der außerordentlichen Hauptversammlung im Dezember 2014 bestand der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern, die alle von der Hauptversammlung gewählt wurden. Neben dem vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten Richard James GREGSON soll mit John NACOS noch ein weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft gewählt werden. Um diese Bestellung zu ermöglichen, soll die Zahl der Mitglieder des

Aufsichtsrats der Gesellschaft im Rahmen der durch die Satzung gezogenen Grenzen von derzeit sechs auf insgesamt acht von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder erhöht werden.

**Zu Punkt 8. des am 31. März 2015 von CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft veröffentlichten Tagesordnungspunktes: "Beschlussfassung über die Wahlen in den Aufsichtsrat".**

Zu diesem Tagesordnungspunkt schlägt die Aktionärin O1 Group Limited zunächst in Ergänzung des Wahlvorschlages der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft für Herrn Richard James GREGSON vor, die Hauptversammlung möge zusätzlich folgenden Beschluss fassen:

**Beschluss:**

*„John NACOS wird bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt, in den Aufsichtsrat der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft gewählt.“*

**Begründung:**

Herr John NACOS kann auf eine langjährige Expertise im Finanz- und Immobiliensektor verweisen und verfügt somit über ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in diesen Bereichen.

Bei der Auswahl der vorgeschlagenen Kandidaten wurden die Anforderungen gemäß Aktiengesetz berücksichtigt. Der Lebenslauf sowie die Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG zu den fachlichen Qualifikationen, den beruflichen oder vergleichbaren Funktionen und dass keine Umstände vorliegen, welche die Befangenheit begründen, schließen wir diesem Antrag an. Die Unterlagen sind auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite ([www.caimmo.com](http://www.caimmo.com)) der Gesellschaft zugänglich zu machen.

**Zu dem von O1 Group Limited beantragten neuen Tagesordnungspunkt "Beschlussfassung über die Verlängerung der Amtsperioden von insbesondere Barbara A. Knoflach, Mag. Franz Zwickl, Dmitry Mints und Michael Stanton als Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das**

## **Geschäftsjahr 2019 beschließt (33. oHV im Jahr 2020)".**

Über die nachfolgenden Beschlussvorschläge wird jeweils in abgesonderter Abstimmung zu beschließen sein:

### **Beschluss:**

*„Die Amtsperiode des bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2015 beschließt, bestellten Aufsichtsratsmitgliedes Barbara A. KNOFLACH wird bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft verlängert, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt.“*

### **Beschluss:**

*„Die Amtsperiode des bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2018 beschließt, bestellten Aufsichtsratsmitgliedes Dmitry MINTS wird bis zur Beendigung der Hauptversammlung der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft verlängert, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt.“*

### **Beschluss:**

*„Die Amtsperiode des bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2018 beschließt, bestellten Aufsichtsratsmitgliedes Michael STANTON wird bis zur Beendigung der Hauptversammlung der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft verlängert, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt.“*

### **Beschluss:**

*„Die Amtsperiode des bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2015 beschließt, bestellten Aufsichtsratsmitgliedes Mag. Franz ZWICKL wird bis zur Beendigung der Hauptversammlung der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft verlängert, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt.“*

## **Begründung:**

Die Verlängerung der langjährigen und unabhängigen Aufsichtsratsmandate Barbara A. Knoflach und Mag. Franz ZWICKL soll die Kontinuität im Aufsichtsrat der Gesellschaft gewährleisten. Durch die Verlängerung der Aufsichtsratsmandate von Dmitry Mints und Michael Stanton soll gleichzeitig die angemessene Repräsentation des Kernaktionärs O1 Group Limited gewährleistet bleiben.

Sämtliche zur Verlängerung vorgeschlagene Aufsichtsratsmitglieder können auf eine langjährige Expertise im Finanz- und Immobiliensektor verweisen und verfügen diese über ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in diesen Bereichen.

Bei der Auswahl der zur Verlängerung vorgeschlagenen Kandidaten wurden die Anforderungen gemäß Aktiengesetz berücksichtigt. Der Lebenslauf sowie die Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG zu den fachlichen Qualifikationen, den beruflichen oder vergleichbaren Funktionen und dass keine Umstände vorliegen, welche die Besorgnis einer Befangenheit begründen, schließen wir diesem Antrag an. Die Unterlagen sind auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite ([www.caimmo.com](http://www.caimmo.com)) der Gesellschaft zugänglich zu machen.

**Zu dem von O1 Group Limited beantragten neuen Tagesordnungspunkt "Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 10 durch ersatzlose Streichung von Abs. 4 und durchgreifende Neufassung von § 21 der Satzung zwecks Herstellung der gesetzlichen Mehrheitserfordernisse mit Ausnahme von Kapitalmaßnahmen und der Ausgabe von Instrumenten iSv § 174 AktG".**

Zu diesem Tagesordnungspunkt schlägt die Aktionärin O1 Group Limited vor, die Hauptversammlung möge die Satzung in § 10 und in § 21 wie folgt durch Beschluss ändern:

## **Beschluss:**

Zu § 10 der Satzung:

*„§ 10 Absatz (4) wird zur Gänze gestrichen. Die nachfolgenden*

*Absätze (5) bis (7) sind entsprechend neu zu nummerieren und erhalten die Absatznummern (4) bis (6).“*

Zu § 21 der Satzung:

§ 21 der Satzung wird dahingehend durchgreifend geändert, dass er lauten soll wie folgt:

*„Die Hauptversammlung beschließt mit den im Gesetz vorgesehenen Mehrheiten. Davon abweichend beschließt die Hauptversammlung über eine Erhöhung des Grundkapitals (§ 149 Abs 1 AktG), die Ausgabe von Wandel- und Gewinnschuldverschreibungen (§ 174 Abs 1 AktG) und die Gewährung von Genussrechten (§ 174 Abs 1 und 3 AktG) mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.“*

### **Begründung:**

§ 10 Abs. 4 der Satzung schränkt die Entscheidungsfreiheit der Hauptversammlung bei Aufsichtsratsbestellungen ein und ist daher nicht mehr zeitgemäß. Daher soll § 10 Abs. 4 der Satzung gestrichen werden.

Die vorgeschlagene Änderung der Satzung in § 21 soll die Beschlussmehrheiten an die gesetzlichen Beschlussmehrheiten heranführen. Bei Maßnahmen der Finanzierung wie die ordentliche Kapitalerhöhung oder der Ausgabe von Instrumenten iSv § 174 AktG soll der Grundsatz der einfachen Stimmenmehrheit beibehalten werden, um zum Wohl der Gesellschaft flexibel auf die Herausforderungen der Zukunft reagieren zu können.

Die Aktionärin O1 Group Limited beantragt, ihre Beschlussvorschläge zusammen mit ihrem Namen, der Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der Internetseite der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft zugänglich zu machen.

**O1 Group Limited**